**Informationen zur Infrastruktur und Nebenkostenpauschale auf dem Internationalen Markt 2022**

**Auf- und Abbau**

* Die Termine zum Auf-und Abbau bzw. Abweichungen hiervon sind im Vorwege durch den\*die Standbetreiber\*innen mit der Stadt abzustimmen.
* Den zugewiesenen Standplatz und die Aufbauzeiten hält der\*die Standbetreiber\*in genau ein, um Beeinträchtigungen Dritter zu vermeiden.
* Während des Aufbaus werden festgelegte Termine kommuniziert, an denen der\*die Elektriker\*in für Eventstrom auf der Veranstaltungsfläche sein wird, um Stände für den Aufbau an die Stromversorgung anzuschließen.
* Für Schäden, die aufgrund höherer Gewalt (Naturereignisse, Streik, etc.) entstehen oder von Dritten verursacht werden, übernimmt die Stadt keine Haftung.
* Wird der Abbau nicht rechtzeitig beendet, ist die Stadt ferner berechtigt, Dritte mit dem Abbau, Abtransport und der Lagerung auf Kosten des\*der Standbetreiber\*in zu beauftragen.

**Strom-, Gas- und Wasserversorgung**

* Die Nebenkostenpauschale beinhaltet die Kosten für die Gestellung von **Stromanschlusskästen**, den Bereitschaftsdienst und die Anschlüsse an das öffentliche Netz sowie den geschätzten Verbrauch pro Verkaufsstand.
* **Stromanschlüsse** zwischen der Außenkante des Verkaufsstandes und des Stromanschlusskastens werden vor Ort von dem\*der von der Stadt Kiel für den Internationalen Markt beauftragten Elektriker\*in für Eventstrom hergestellt. Der\*Die Standbetreiber\*in ist dafür verantwortlich die Stromkabel für die Verstromung im Stand selbst mitzubringen und diese beschriftet bis zur Außenkante des Standes mit dem logistisch kürzesten Weg zum zugeordneten Stromverteilerkasten zu legen. Den Plan mit dem zugeordneten Stromverteilerkasten sowie den Kontakt des\*der zuständigen Elektriker\*in erhalten Sie nach der Zusage des Standplatzes.
* Sollten die in der Anmeldung aufgeführten Stromanschlüsse oder Verbrauchswerte niedriger liegen als die tatsächlich angeschlossenen Geräte an Leistung verbrauchen, ist die Stadt berechtigt, die zusätzlichen Anschlüsse sowie den Verbrauch nachzuberechnen. Aus Gründen der Nachhaltigkeit möchten wir Sie bitten **unnötigen Energieverbrauch zu vermeiden** und Geräte außerhalb der Betriebszeiten soweit möglich abzuschalten.
* Das **Frischwasser** erhalten Sie durch eine Wasseranschlussstelle mit einem Ventil hinter/neben dem Stand. Dort wird auch ein Abwassereinleitungspunkt zur Verfügung gestellt. Sollten zusätzliche Frisch- und Abwasseranschlüsse benötigt werden, als in der Anmeldung aufgeführt, ist die Stadt berechtigt, die zusätzlichen Anschlüsse nachzuberechnen.
* Bei nicht zulässigen Anschlüssen ist die Stadt berechtigt, die Anschlüsse zu entfernen, den Stand zu schließen und ggf. anfallende Folgekosten an den\*die Standbetreiber\*innen weiter zu geben.
* **Imbissgeschirr** ist bei mindestens 70 Grad Celsius zu waschen. Das Einlassen von fetthaltigem Abwasser ist nur mit vorgeschaltetem Fettabscheider zulässig. Die Temperatur des Abwassers darf 30 Grad Celsius nicht überschreiten.
* Für jede **Flüssiggasanlage** ist als Nachweis der ordnungsgemäßen Beschaffenheit eine vom Sachkundigen des Gaslieferanten ausgestellte Prüfbescheinigung vorzulegen.

**Für weitere Informationen melden Sie sich gern bei uns:**

Landeshauptstadt Kiel

Referat Kieler Woche

Julia Kuhlmann
Fleethörn 9

24103 Kiel
Telefon 0431 / 901 – 2419
Fax 0431 / 901 – 742419
E-Mail: julia.kuhlmann@kiel.de